

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Vorbereitung der Wahl der ausländischen
Mitglieder des
Ausländerrates/Migrationsrates**
1. Bestimmung des Wahltermins
**2. Ende der Amtszeit des amtierenden
Ausländerrates/Migrationsrates**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	30.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	16.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausländerrat/Migrationsrat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg wird am Sonntag, dem 07.06.2009, durchgeführt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Amtszeit der derzeit amtierenden Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates am 30.06.2009 endet.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Wahltermin:

Nach § 3 Absatz 8 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg können die ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates zusammen mit dem Gemeinderat, müssen aber spätestens 6 Monate danach, gewählt werden.

In den vergangenen Jahren erfolgte die Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates immer am selben Tag wie die Wahl des Gemeinderates.
Die nächste Gemeinderatswahl wird am 07.06.2009 gemeinsam mit der Europawahl stattfinden.

Es ist davon auszugehen, dass es sich positiv auf die Wahlbeteiligung bei der Ausländerrats-/Migrationsratswahl auswirkt, wenn sie am selben Tag wie die Gemeinderats- und Europawahl stattfindet.

Amtszeit:

Nach § 3 Absatz 8 letzter Satz der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg entspricht die Amtsperiode des Ausländerrates/Migrationsrates der des Gemeinderates.

Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre und endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden (§ 30 Absätze 1 und 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Da die Wahl am 07.06.2009 stattfindet, endet die gesetzliche Amtsperiode der Gemeinderäte am 30.06.2009 und damit auch die Amtsperiode des Ausländerrates/Migrationsrates.

Obwohl von verschiedenen Seiten – auch durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner – eine Verlängerung der laufenden Amtsperiode analog der Kommunalwahlen 2004 bis zum 31. August 2009 beantragt wurde, hat dies das Innenministerium Baden-Württemberg abgelehnt. Dieses sieht keine Notwendigkeit, von der gesetzlichen Regelung abzuweichen.

Es verbleibt somit bei der gesetzlichen Regelung, dass die Amtsperiode des derzeit amtierenden Ausländerrates/Migrationsrates am 30.06.2009 endet.

Gleichzeitig wurde allerdings festgestellt, dass eine Konstituierung des neuen Gemeinderates – und damit auch des neuen Ausländerrates/ Migrationsrates – erst nach den Sommerferien gesetzeskonform ist.

gez.

Dr. Eckart Würzner